

Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau vom 22. März 2000

vom

- I. Die Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau wird geändert.
 1. § 37 Absatz 1^{bis} wird eingefügt:

^{1bis}Zur konsultativen Mitwirkung bei interkantonalen Verträgen, die der Beschlussfassung durch den Grossen Rat unterliegen, beantragt der Regierungsrat rechtzeitig die vorgezogene Bildung einer Spezialkommission.
- II. Diese Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates tritt per Datum der Beschlussfassung im Grossen Rat in Kraft.